



**2017/2018**

**So lernen wir ...**

**Grundstufe**

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage



**GEMEINSAM  
LERNEN  
ERMÖGLICHEN**





## Welche allgemeinen Grundsätze gelten in der Grundschule?

Die Grundschule hat laut Hessischem Schulgesetz die Aufgabe, allen Mädchen und Jungen Grundfertigkeiten, Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten zu vermitteln. Die elementare Arbeit zielt auf die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit ab und schließt die Sorge um das Wohl aller Kinder ein. Somit hat die Grundschule auch sozialpädagogische und vorbeugende Aufgaben.

Prinzip der gesamten schulischen Arbeit ist die Förderung jedes einzelnen Kindes. Dies geschieht individuell, im gemeinsamen Lernen und durch die Zusammenarbeit mit anderen Kindern.

Der Unterschiedlichkeit der Kinder (Heterogenität) ist mit differenzierten Lernangeboten Rechnung zu tragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs (□ Förderplan).

Der Schwerpunkt der Leistungsbewertung liegt im mündlichen Bereich. Schriftliche Arbeiten sollen "in angemessenem Umfang" herangezogen werden.

Das Schreiben von Klassenarbeiten ist im Englischunterricht nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind benotete Vokabeltests und Diktate dort auszuschließen.

## Ist die Stundentafel im 70 Minuten System entsprechend der Verordnung abgebildet?

Die Stundentafel ist gemäß der Vorgaben umgesetzt:

### Klasse 1/2

- 21 Stunden wöchentlich = 945 Minuten (=13,5 Blöcke)
- MvT: 14 Blöcke = 980 min. (+ 35 Minuten wöchentlich)
- mit Schach (freiwillig insgesamt: +105 Minuten)

### Klasse 3/4

- 25 Stunden wöchentlich = 1125 Minuten (=16,07 Blöcke)
- MvT: 16 Blöcke = 1120 min. (-5 Minuten wöchentlich)
- frei wählbare Lernzeit, d.h. kein verpflichtender Unterricht (insgesamt: +65 Minuten)

**§17 HSchG:** Die Grundschule soll verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorsehen.

Auch diese Vorgabe haben wir vollständig umgesetzt. Alle Grundschulklassen an unserer Schule beginnen um 7.45 Uhr mit dem Unterricht. Für die Klasse 1 und 2 endet der Unterricht immer um 11.55 Uhr. Die Klassen 3+4 haben dienstags und donnerstags einen 4. Block bis 14.05 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

## Warum dauern die Unterrichtsblöcke nun 70 Minuten?

- Weniger Fächer am Vormittag bringen Ruhe in den schulischen Alltag.
- Weniger Lehrer- und Raumwechsel ermöglichen mehr Unterrichtszeit.
- Längere Unterrichtszeit ermöglicht verschiedene Unterrichtsphasen: Einstiegsphase- Erarbeitungsphase-Übungsphase-Präsentationsphase- Reflexion. So kann intensiv und abwechslungsreich an einem Thema gearbeitet werden.

## Welche Ziele werden mit den Lernzeiten verfolgt? Wie sind diese organisiert?

Zum Schuljahr 2017/18 haben wir das "Freie Lernen", das es bereits seit 2012 bei uns gibt, in "Lernzeit" umbenannt. Diese Lernzeit ist Teil des Regelunterrichts und bietet den Kindern die Gelegenheit, selbständiges Arbeiten zu trainieren. Die Lernzeitaufgaben bestehen zumeist aus vertiefenden Übungen zu bereits bekannten Unterrichtsinhalten.

An der Lernzeittafel gibt es vier Bereiche:

**Pflichtaufgaben** (immer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Nebenfächer im Wechsel)

**Förder- und Forderaufgaben** (differenziert in Umfang und Schwierigkeit)

**freiwillige Aufgaben** bzw. **Aufgaben, die vom Lehrer** erteilt werden

Wurden vom Kind die Pflichtaufgaben der Haupt- und Nebenfächer bearbeitet, wendet es sich, je nach Leistungsstand, dem Bereich III bzw. IV zu.

In der Lernzeit gehen wir sehr individuell auf die Kinder ein, vorhandene Förder- und Förderangebote werden regelmäßig ergänzt (z.B. durch Aufgaben aus dem letzten Lernplan, Berichtigung einer Arbeit, Wiederholung 1x1, Lesetraining, Arbeiten am Förderplan, freiwillige Angebote/Projekte). Die Lernzeitaufgaben der Bereiche I-IV werden immer nach 14 Tagen gewechselt.

## Was ist ein Lernplan und wie gehe ich damit um?

Ein Lernplan umfasst die Lernziele einer Unterrichtseinheit, gibt also einen Überblick darüber, was im Unterricht behandelt wird und welche Anforderungen an die Kinder gestellt werden. Mit dem Lernplan kann **begleitend** zum Unterricht geübt werden. Keinesfalls sollen die aufgeführten Inhalte zuhause alleine bearbeitet oder gar vorweggenommen werden. Alle dort aufgeführten Lerninhalte sind **Unterrichtsgegenstand am Schulvormittag**.

## Wie ist der Umgang mit Hausaufgaben/Arbeitsmaterial geregelt?

Unser Ziel ist es, die Familien von Konflikten durch Hausaufgaben zu entlasten und diese stärker in die Verantwortung der Lehrkräfte zu geben, damit Sie zu Hause mehr Zeit für Ihr Kind haben. Sie sind für uns ein wertvoller und unverzichtbarer Bildungspartner, denn nur gemeinsam können wir den Lernprozess Ihres Kindes bestmöglich beeinflussen.

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie Ihr Kind zusätzlich stärken und durch unterstützende Übungen zum Lernerfolg beitragen. Selbstverständlich soll Ihr Kind seine Hefte und Bücher mit nach Hause bringen, damit Sie Einblick in die Unterrichtsarbeit nehmen können.

Unterstützende Übungen für zuhause werden auf den Klassenelternabenden vorgestellt und stehen dann zeitnah auch für jede Jahrgangsstufe auf unserer Homepage zum Download bereit.

## Welche Ziele werden mit dem Schulplaner verfolgt?

- **Eigenverantwortlichkeit**
- **Reflexion und Selbsteinschätzung**
- **Rückmeldung** (durch den Lehrer)
- **Kontaktmöglichkeit zwischen Eltern und Lehrern**

Den Umgang mit dem Planer üben wir mit den Kindern ein. Insbesondere die realistische Selbsteinschätzung und das Nachdenken über den eigenen Lernprozess sind hohe Anforderungen, die sich im Laufe der Zeit entwickeln müssen und keinesfalls "einfach so da sind".

## Welche rechtlichen Grundsätze gelten für den Einsatz von U+Kräften/Teilhabeassistenzen?

### § 15a HSchG – Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten

- (1) *Die Schulen treffen in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung einer verlässlichen Schulzeit von mindestens fünf Zeitstunden am Vormittag. Zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit **können auch Kräfte, die nicht der Schule angehören**, im Rahmen der dafür zugewiesenen Haushaltsmittel beschäftigt werden. Über deren Eignung und Auswahl entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.*

U+ Kräfte vertreten Lehrer im Unterricht. Durch unsere Teamstruktur ist es möglich, Vertretungskräfte z.B. durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterial in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Neue Unterrichtsinhalte werden im Regelfall nicht von außerschulischen Kräften begonnen.

### § 12 VOSB – Gestaltung des inklusiven Unterrichts

- (3) *... Zusätzliche Angebote berücksichtigen einen Förderschwerpunkt oder mehrere Förderschwerpunkte und können **insbesondere zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen** sowie zum **Erwerb verschiedener Formen der Kommunikation und der Mobilitätsfertigkeiten dienen**. Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen... als zusätzliche oder ergänzende Angebote in den Schulalltag eingebunden werden. Die zusätzlichen Angebote unterstützen den Erwerb von Kompetenzen, die eine größere Teilhabe an der Gemeinschaft sichern, verstärken oder ermöglichen.*

Teilhabeassistenzen haben folglich keine lehrende Funktion, sie sind im Regelfall nicht eigenverantwortlich im Unterricht eingesetzt.

## Was geschieht, wenn AG Angebote ausfallen?

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Im Gegensatz zu verpflichtendem Unterricht werden sie nicht vertreten. Bei kurzfristigem Ausfall verteilen wir die Kinder auf andere Angebote oder versuchen, die Eltern telefonisch zu erreichen.

Bei längerfristig bekanntem Ausfall einer AG sollten die Kinder nachhause gehen können.

## **Wie ist die Busaufsicht organisiert? Welche Regeln gelten an der Haltestelle?**

Grundsätzlich gibt es einen Plan für die Busaufsicht. Die Busaufsicht ist nur für den Bereich der Bushaltestelle zuständig. Buskinder, die auf dem Parkplatz oder im angrenzenden Wald herumlaufen, können von ihr nicht beaufsichtigt werden.

Damit die aufsichtführende Lehrkraft einen Überblick über alle "Buskinder" bekommt, wurde folgende Regelung getroffen:

Alle Buskinder wurden darüber informiert, sich nach Unterrichtschluss an der Schranke aufzustellen. Dort nimmt die Lehrkraft die Kinder in Empfang und begleitet sie zum stehenden Bus. Der Einstieg findet **nur noch am Bushäuschen** statt.

Die Stadt Neustadt lässt, sobald witterungsbedingt möglich, Markierungsarbeiten durchführen, um die Busspur wieder deutlich hervorzuheben. Des Weiteren werden hier, aber auch an der Zufahrtsstraße zum Parkplatz, Halteverbotsschilder angebracht. Abholende Erwachsene können den sicheren und reibungslosen Ablauf auf dem Parkplatz maßgeblich unterstützen, indem sie verkehrsgerecht parken und die Busspur zukünftig nicht mehr blockieren.

## **Welche Lernziele werden in den einzelnen Jahrgangsstufen angestrebt?**

Bereits durch die Lernpläne erhalten Sie Einblick in die Lernziele und Anforderungen jeder Einheit. Zusätzlich arbeiten wir gerade an einer Jahresübersicht für jede Jahrgangsstufe. Diese wird ebenfalls zum Download auf der Homepage zur Verfügung stehen.

## **Wen spreche ich bei schulischen Fragen an?**

Rund um die Elternarbeit stehen Ihnen die Klassenelternbeiräte oder auch die Schulelternbeiratsvorsitzende, Frau Dalar, zur Verfügung.

Haben Sie Fragen zum Unterricht Ihres Kindes, ist der Klassen- oder Fachlehrer der geeignete Ansprechpartner.

In Schulleitungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Claar (Grundstufenleiterin) oder an Herrn Schmidt (Schulleiter).